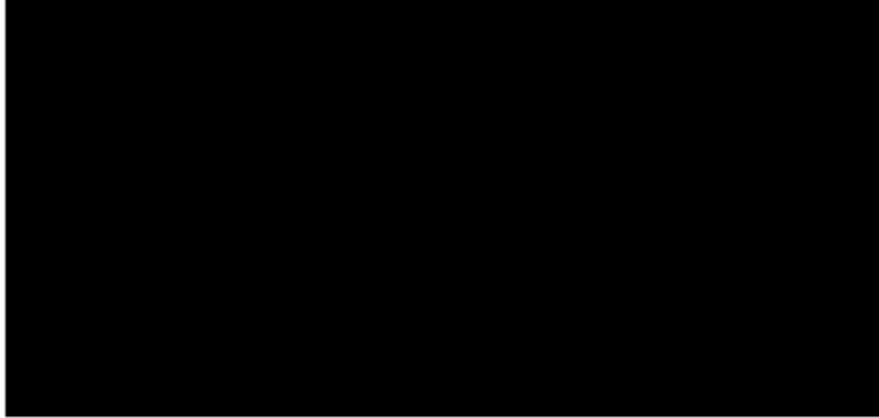




Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-711

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ref7@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON K [REDACTED]

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 27.01.2016

GESCHÄFTSZ. IX-72510 [REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage "Unterlagen zum G7-Gipfel in Bayern" [#10047]**



zwischenzeitig hat mir die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) die von mir erbetene Stellungnahme zukommen lassen. Für die lange Bearbeitungszeit bitte ich vor dem Hintergrund der derzeit hohen Belastung um Verständnis.

Der ablehnende Bescheid des THW ist im Ergebnis nicht zu beanstanden.

Das THW hat mir in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass die dort vorliegenden Unterlagen anderer Behörden bereits durch diese als Verschlusssache eingestuft wurden. Das THW war aufgrund der Vorschriften der Verschlusssachenanweisung auch nicht dazu befugt diese Einstufung abzuändern. Auch die eigenen Unterlagen stufte das THW als Verschlusssachen ein. Vor dem Hintergrund des der Einstufung zugrunde liegenden Sachverhalts, ist diese auch nachvollziehbar.

Zwar hat das THW in seinem Bescheid als Rechtsgrundlage für den Grund der Ablehnung § 3 Nr. 2 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) statt des nach der Begründung eigentlich einschlägigen § 3 Nr. 4 IFG angegeben, jedoch ist dies im Ergebnis nicht zu beanstanden.



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.